

Klaus Schubert · Martina Klein

Das Politiklexikon

**Begriffe · Fakten
Zusammenhänge**



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet
diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet
über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8012-0475-4

6., aktual. u. erw. Aufl., 2016

Copyright © 2016 by
Verlag J. H. W. Dietz Nachf. GmbH
Dreizehnmorgenweg 24, 53175 Bonn

Konzeption: Dr. Ralph Angermund, Dr. Martina Klein,
Prof. Dr. Andreas Kost, Prof. Dr. Klaus Schubert

Satz und Layout:

Kempken DTP-Service | Satztechnik · Druckvorstufe · Mediengestaltung, Marburg

Tabellen, Diagramme, Grafiken:

Kempken DTP-Service | Satztechnik · Druckvorstufe · Mediengestaltung, Marburg
[Nach Entwürfen und Vorgaben von Martina Klein und Klaus Schubert]

Weltkarte S. 186/187:

© intermap | Ingenieurbüro für digitale Kartographie, Karlsruhe

Karten Umschlaginnenseiten:

U2: © U. Lohoff-Erlenbach, Bonn · U3: © Gerd Kempken, Marburg

Umschlagentwurf: Groothuis, Lohfert, Consorten, Hamburg

Umschlaggestaltung: Antje Haack | Lichten, Hamburg

Druck und Verarbeitung: CPI – Ebner & Spiegel GmbH, Ulm

Alle Rechte vorbehalten
Printed in Germany 2016

Besuchen Sie uns im Internet: www.dietz-verlag.de

Inhalt

Vorwort	7
Benutzerhinweise	9
Abkürzungsverzeichnis	11
Lexikonartikel	15

Serviceteil

Zeitleiste zur politischen Geschichte Deutschlands ab 1945 ...	351
Zeitleiste zur Geschichte der europäischen Integration	358
Zur Autorin · Zum Autor	363

Vorwort

Das Politiklexikon ist auf den aktuellen Informationsbedarf politisch interessierter und politisch aktiver Leser und Leserinnen zugeschnitten. Es bemüht sich um eine verständliche Sprache und wird durch übersichtliche Tabellen und Grafiken sowie Karten ergänzt.

Das Politiklexikon setzt den Schwerpunkt auf die Politik in Deutschland und der Europäischen Union. Im Mittelpunkt stehen Stichwörter

- zu Deutschland und zur deutschen Innenpolitik,
- zu regionalen, kommunalen und anderen Ebenen der politischen Selbstverwaltung und Selbstorganisation,
- zu politischen Parteien und Verbänden,
- zu Politikfeldern wie Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-, Industrie- und Strukturpolitik, Finanz-, Steuer- und Haushaltspolitik, zu Frauen, zur Familie und zu sozialen Problemen, zur Umweltpolitik sowie zu Recht und Gesetz,
- zur Europäischen Union und zur europäischen Entwicklung,
- zur Außenpolitik und zur internationalen Politik sowie
- zur deutschen Geschichte und zur politischen Ideengeschichte.

Das Politiklexikon bietet darüber hinaus Informationen zu wichtigen Staaten dieser Erde: zu den sog. G 8-Staaten und China, zu den Mitgliedsstaaten der EU und zu allen unmittelbaren Nachbarstaaten der EU. Weiterhin werden die 16 deutschen Bundesländer ausführlich dargestellt. Am Ende des Lexikons sind eine Zeitleiste zur politischen Geschichte Deutschlands nach 1945 und eine Zeitleiste zur Geschichte der europäischen Integration aufgenommen worden.

Bei der Arbeit an diesem Lexikon hat uns eine ganze Anzahl von Personen und Institutionen mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Wir möchten uns an dieser Stelle dafür herzlich bedanken und für diese sechste Auflage – gewissermaßen stellvertretend – die nun jahrzehntelange freundschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verlag J. H. W. Dietz Nachf. in Person von Hilde Holtkamp ganz besonders hervorheben. Gleichzeitig möchten wir Alexander Behrens für den exzellenten Übergang in eine neue Phase der Zusammenarbeit danken. Für die Überarbeitung konkret dieser Auflage haben sich freundlicherweise Lukas Jerg, Manuel Clemens, Johannes Keil und Cathryn Backhaus vom Lehrstuhl »Deutsche Politik und Politikfeldanalyse« an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sehr engagiert.

Und noch etwas: Wir wissen um den Stellenwert sprachlicher Regelungen und haben es uns daher nicht leicht gemacht, aber es war schwierig, eine Lösung für den Umgang mit weiblichen und männlichen Formen innerhalb der Texte zu finden. Eine Möglichkeit, die dem gleichberechtigten Anspruch und gleichzeitig der Lesbarkeit der Texte gerecht wird, haben wir nicht gefunden. Die Lösung, für die wir uns schließlich entschieden haben, wird hoffentlich nicht nur uns, sondern auch die Leserinnen und Leser zufriedenstellen.

Münster, im Sommer 2016

Martina Klein, Klaus Schubert

ber). M. kann von Personen, Gruppen, Organisationen (Parteien, Verbänden, Behörden) bzw. dem Staat ausgeübt werden oder von gesellschaftlichen (wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen, kulturell-religiös geprägten) Strukturen ausgehen. Demzufolge wird zwischen persönlicher und sozialer M. sowie M.-Strukturen unterschieden. Entsprechend ihrer (sozialen) Entwicklung verfügen alle Gesellschaften über unterschiedliche (persönliche, soziale, anonyme) M.-Positionen. M.-Verhältnisse beschreiben immer zweiseitige (Austausch-)Verhältnisse, bei denen eine Seite über (mehr oder weniger) Macht verfügt (z. B. über Belohnung, Bestrafung) und Einfluss nehmen kann (z. B. über Anreize, Wissen) und die andere Seite dies (positiv) akzeptiert, keinen Widerspruch erhebt bzw. nichts gegen die Ausübung der M. unternimmt oder zur Duldung oder Befolgung gezwungen wird. Probleme der M.-Ausübung können dadurch verstärkt werden, dass keine persönliche Zuordnung der ausgeübten M. mehr möglich ist, weil M. anonym (z. B. aufgrund wissenschaftlich-technischer, wirtschaftlich-technischer Strukturen oder Sachzwänge) ausgeübt wird. Da M. ein generelles Phänomen sozialer Gemeinschaften ist, bleibt es eine dauerhafte politische und soziale sowie ethische und erzieherische Aufgabe, Missbrauch von M. zu verhindern. In der politischen Praxis wurden hierfür entwickelt: a) institutionelle Beschränkungen (durch Gewaltenteilung, Rechtsordnung, zeitliche Begrenzung), b) das politisch-soziale Prinzip der Gegenmachtbildung (Checks and Balances) und das Prinzip der Öffentlichkeit (Information, Transparenz, öffentliche Auseinandersetzung) und c) vertragliche und rechtliche Formen freiwilligen

Verzichts auf Ausübung oder Nutzung vorhandener Macht (z. B. zwischen Staaten). Können M.-Verhältnisse auf Dauer errichtet werden und prägen sie entsprechende soziale Regeln und Ordnungen, wird dies soziologisch als legitime Machtausübung bzw. legitime Herrschaft bezeichnet.

→ Checks and Balances → Herrschaft

Maghreb

[arab.: Westen] **1)** Bezeichnung für die (westmoslemischen) Staaten und Kulturen (insbesondere Tunesien, Algerien, Marokko).

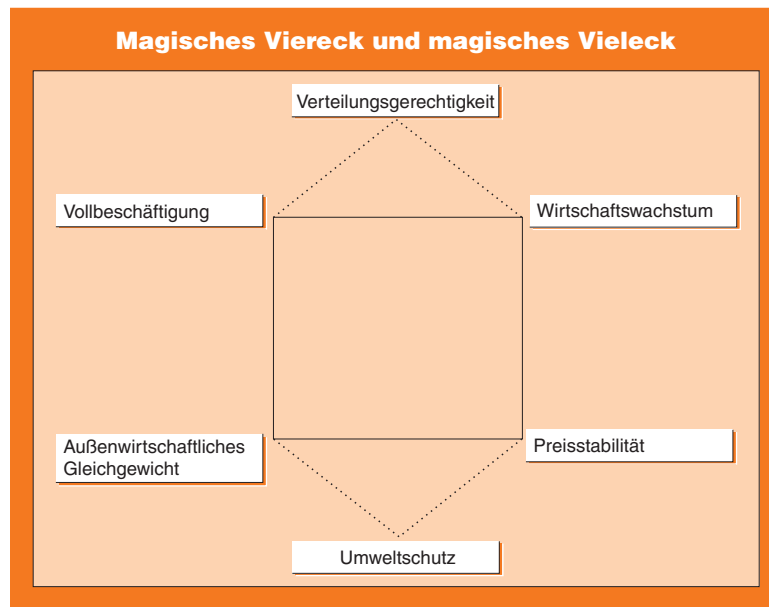
2) Der 1989 gegründeten M.-Union gehören die Staaten Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien, Tunesien an. Ziel ist die Bildung einer Freihandelszone.

Magisches Viereck

Nach dem Gesetz zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8.6.1967 verpflichtete sich die Dt. Bundesregierung, gleichrangig vier wirtschaftspolitische Ziele anzustreben:

1. die Stabilität des Preisniveaus (Geldwertstabilität),
2. einen hohen Beschäftigungsstand (geringe Arbeitslosigkeit),
3. ein außenwirtschaftliches Gleichgewicht und
4. ein stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum.

Da diese Ziele in einem Spannungsverhältnis zueinander stehen (z. T. nicht vereinbar sind), spricht man vom m. V. Neben diesen vier Zielen werden (gelegentlich) eine gerechte Einkommensverteilung und ein ökologisches Gleichgewicht als weitere wirtschaftspolitische Zielsetzungen angesehen, entsprechend wird von einem magischen Viereck gesprochen.



© mks

- Wirtschaftspolitik

Magistrat

In Kommunen mit M.-Verfassung (Hessen und Bremerhaven) wird die kollegial geleitete Verwaltungsbehörde als M. bezeichnet.

Er setzt sich aus hauptamtlichem Bürgermeister und Beigeordneten (die teilweise auch Stadträte genannt werden) sowie nebenamtlichen Stadträten zusammen.

- Kommunalverfassungen

Magna Charta

- Grundrechte

Malta (M)

Die Republik M (Repubblika ta' Malta; Republic of Malta) befindet sich im

Süden Europas; der im Mittelmeer gelegene Inselstaat ist seit Mai 2004 Mitglied der EU. Hauptstadt: Valletta. Die Verfassung von 1974 (zuletzt 1987 geändert) konstituiert die ehemalige britische Kronkolonie als parlamentarische Republik.

Staatsoberhaupt: Staatspräsident, für fünf Jahre durch das Parlament gewählt. *Exekutive:* Premierminister (vom Staatspräsidenten ernannt) und Minister; Kabinett durch das Parlament kontrolliert. *Legislative:* Parlament (Il-Kamra tad-Deputati) mit 69 Mitgliedern.

Parteien: M besitzt ein Zweiparteiensystem mit der Partit Nazzjonalista (PN) im rechten und der Partit Laburista/Malta Labour Party (PL) im linken Spektrum.

Mandat

Politische Gliederung: sechs Bezirke mit 68 Gemeinden.

0,4 Mio. Einw./2014; Amtssprachen: maltesisch, englisch; Konfessionen: 97 % Katholiken.

BIP/Kopf: 24.876 US-\$/2014; Tourismus, Maschinen, Transportmittel, Nahrungsmittel, chemische Erzeugnisse.

Mandat

[lat.] *Allg.:* die (vertraglich festgelegte) Vollmacht zur Wahrnehmung bestimmter Interessen oder zur Erledigung bestimmter Aufgaben einer anderen Person, Organisation etc.

Pol.: 1) M. bezeichnet das Amt und die Aufgabe der Parlamentsabgeordneten. Freies M. bedeutet die nicht an Weisungen gebundene Ausübung dieses Amtes (Art. 38 GG); ein imperatives M. bindet dagegen die Abgeordneten (z. B. in direkten Demokratien) an den Willen der Wählerschaft.

2) M.-Gebiet bezeichnet ein unter besondere Aufsicht und Verwaltung gestelltes und mit bestimmten Sonderrechten oder -pflichten ausgestattetes politisches Territorium (z. B. die nach dem Ersten Weltkrieg vom Völkerbund verwalteten Gebiete des ehemaligen Dt. Reiches).

Manifest

[lat.] Öffentliche Erklärung, öffentlicher Aufruf, politisches Programm, politische Thesen.

Maoismus

1) M. bezeichnet die chinesische Variante des Kommunismus, wie sie von Mao Zedong durch Interpretation und Umformung der (politischen) Ideen von Marx und Lenin entwickelt wurde.

2) Der M. hatte Ende der 1960er-Jahre in D erheblichen Einfluss auf die sog. K-Gruppen.

→ K-Gruppen → Marxismus

Marktwirtschaft

M. bezeichnet eine Wirtschaftsordnung, in der Produktion und Verteilung aller Güter und Dienstleistungen über Angebot und Nachfrage, d. h. über Marktprozesse frei gehandelt und getauscht werden.

Charakteristisch für den Marktmechanismus ist, dass der frei zustande gekommene (Kauf-)Preis eine Doppelfunktion hat: Über die Höhe des Preises wird angezeigt, wie knapp ein bestimmtes Gut ist und damit auch, wo es sich lohnt, zu produzieren bzw. in die Produktion zu investieren (Allokationsfunktion).

Voraussetzung für das Funktionieren dieses Mechanismus ist a) die Garantie des Eigentums, d. h. die private Verfügungsgewalt über die Produkte und Produktionsmittel, sowie b) ein freier Markt, der ohne Verzerrungen und Verfälschungen (z. B. durch politische oder Staatseingriffe) die Absichten aller Anbieter und Nachfrager widerspiegelt. Diese Bedingungen sind v. a. in den rechtsstaatlichen Demokratien gegeben, in denen die individuellen Freiheiten, die Wettbewerbs-, Gewerbe- und Vertragsfreiheit etc. verfassungsrechtlich garantiert sind. Zum Vergleich zwischen freier und sozialer Marktwirtschaft

→ die Übersicht auf S. 340.

→ Soziale Marktwirtschaft

Marshallplan

Das nach dem damaligen US-Außenminister G. C. Marshall benannte Europäische Wiederaufbauprogramm (European Recovery Program, ERP), das der US-Kongress 1948 verabschiedete. Das Hilfsprogramm des M. umfasste materielle (Waren, technische Unterstützung) und finanzielle Hilfen